

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 2 (1940)

Artikel: Die Veste Ringgenberg
Autor: Blattner, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE VESTE RINGGENBERG.

Von R. Blattner, a. Pfr.

Von Iseltwald her, in dessen stiller Bucht der dunkle Tann sich widerspiegelt, der am steilen Bergeshang jählings emporsteigt zu den scharfgezackten Schroffen des linken Ufers, steuert der Dampfer über den blauenden See dem rechten Ufer zu, wo aus lichtigem Buchengrün der altersgraue Turm der Kirche von Ringgenberg zu uns herübergrüßt. Dicht neben diesem Kirchturm ragen die trotzigsten Trümmer einer alten Burg aus dem jungen Buchenlaub empor, stumme Zeugen längst entschwundener Tage, da ein ritterliches Geschlecht auf diesem Hügel über dem Dörflein Ringgenberg, der weithin den See beherrscht, seinen Wohnsitz sich erbaute. In seinem Wappen führte dies Geschlecht eine silberne Ringschnalle («Ringge») mit aufrechtstehendem Dorn und darunter auf rotem Grund einen silbernen Sechsberg.

Es läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, wann die Burg erbaut wurde. Nach Robert Durrer ist am 5. September 1240 zum ersten Mal von dem «castrum» bei Ringgenberg die Rede, während Marc Lutz gestützt auf die, wie er selber zugibt, nicht immer ganz zuverlässigen Angaben eines Turnierbuches, annimmt, daß die Veste Ringgenberg schon im Jahr 1165 bestanden habe. Dagegen scheint ziemlich sicher zu sein, daß Kuno, ein Edelmann von Brienz (wir nobilis de Briens), der seit 1234 den Titel Vogt (advocatus) von Brienz führte, die Veste Ringgenberg habe erbauen lassen, deren Namen später dann auch auf das ursprünglich Ringgenwyl genannte Dorf überging. Aus dem Geschlecht der Raron-Brienz stammend fiel ihm bei der Teilung des Erbes das Gebiet auf dem rechten Ufer des Brienersees zu. Vom Marbach, unterhalb des Dorfes Goldswil, zog sich dieses Herrschaftsgebiet zwischen dem See und dem Grat des Gebirges durch die Dörfer Goldswil, Ringgenberg und Niederried bis Bendlauinen an die östliche Grenze der Pfarrei Goldswil. Von Bendlauinen reichte es hinauf bis an die Marken der Landschaft Hasli und umfaßte die Dörfer Oberried, Ebligen, Brienz und Kienholz, in weitem Bogen das obere Seeufer umschließend bis an den Gießbach.

K u n o war ein eifriger Gönner des Klosters Engelberg, dem er zu wiederholten Malen Vergabungen und Schenkungen zuhielt, während er mit der benachbarten Propstei Interlaken auf gespanntem Fuße stand. Erst kurz vor seinem Tod, der am 5. September 1240 erfolgte, schenkte er dem Kloster Interlaken «zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil und um Verzeihung zu erlangen für die Unbill, die er dem Kloster zugefügt», das Patronats- und Vogteirecht über die Kirche zu Goldswil und verkaufte zugleich dem Kloster

um die Summe von 50 Pfund und ein Pferd seine Güter in Goldswil und Ringgenberg.

Seine beiden Söhne aber, Philipp, vermählt mit einer Tochter des Bernburgers Ritter Heinrich von Egerdon, und Rudolf, vermählt mit einer Nichte des Sittener Domherrn Normandus von Aosta, wie seine Tochter Adelheid, die Gattin des Ritters Walter von Dittow, zeigten wenig Neigung, die Abmachungen des Vaters ohne weiteres anzuerkennen, und es bedurfte der Intervention des Grafen von Kyburg, um Philipp zum Einlenken zu bewegen. Im Jahr 1256 verzichtete Adelheid gegen Entrichtung von 8 Pfund auf alle ihre Rechte auf ein Grundstück zu Ringgenberg, das ihr Vater einst mit andern Grundstücken an das Kloster Interlaken verkauft und nachher ihr geschenkt hatte. Und zwei Jahre später bequeme sich auch Rudolf dazu, ein Schiedsgericht anzuerkennen, das den zwischen ihm und dem Kloster hängigen Streit schlichten sollte.

Eifrig darauf bedacht, ihr Herrschaftsgebiet zu mehren — so erwarben sie von den Lazaritern in Seedorf (Uri) die Güter des Arnold von Brienz, der seinerzeit das Lazariterhaus in Seedorf gestiftet hatte — wachten sie auch eifersüchtig über die Behauptung ihrer Vogteirechte, was sie gelegentlich in Konflikt mit ihren Nachbarn brachte. So mußte Philipp sich am 17. Oktober 1252 dazu verstehen, dem Propst Walter von Interlaken eidlich in die Hand zu geloben, seine Vogtleute in Iseltwald, die auf den dortigen Klostergütern saßen, nicht mit Steuern zu beschweren und die Vogtei über diese Leute weder zu verpfänden noch lehensweise zu veräußern.

Den unerquicklichen Verhältnissen, die in jenen Tagen zwischen den Herren von Ringgenberg und ihren Schutzbefohlenen bestanden, mag die Sage von der Schadbürg ihren Ursprung danken, die Wyß der Jüngere dem Volksmund abgelauscht und G. Schwab in seiner Ballade «Der Burgbau» (siehe am Schluß) in dichterischem Gewande uns überliefert hat. Vor Zeiten — erzählt die Sage — hauste auf der Veste Ringgenberg ein grimmiger Vogt, um seiner unmenschlichen Härte willen von allem Volke weitherum gefürchtet und gehaßt. Eines Tages erblickte er in Iseltwald die schöne Tochter eines Fischers und entbot Vater und Tochter auf seine Burg. Als der Knecht, der die beiden dem Vogt melden sollte, dem Fischer schnöden Bescheid gab, zog der Fischer, darüber erbittert, sein Schwert und spaltete mit einem einzigen Streich den Holzblock, vor dem der Knecht gestanden. Schreckerfüllt berichtete der Knecht seinem Herrn, was geschehen, worauf derselbe zornentbrannt den Fischer mit seiner Tochter aus der Burg jagen ließ und nach seiner Armbrust griff. Kaum war der Nachen des Fischers vom Ufer entfernt, durchbohrte ein Pfeil, der wohl dem Vater gegolten, das Herz der Tochter. Jahre rauschten darüber hin; immer härter und grausamer ward der Sinn des Vogts, bis er endlich den Plan faßte, auf einer hochragenden Fluh zwischen Ringgenberg und Niederried eine Burg sich bauen zu lassen, stärker und trotziger noch als seine alte Veste Ringgenberg. In harter Fron schleppten auf sein Geheiß seine Untertanen die erforderlichen Steine her-

bei, als ein greiser Baumeister, den niemand kannte, sich ihm anerbote, die Leitung des Baues zu übernehmen. Als aber der Vogt auf des Alten Frage nach dem Namen der Burg hohnlachend zur Antwort gab: «Schadburg sei sie genannt!», da hob der alte Meister in jäh aufflammendem Zorn seinen Hammer und zerschmetterte das Haupt des Vogts, dessen Pfeil vor Jahren einst das Herz seiner Tochter durchbohrt.

Als Philipp wenige Jahre nach seinem Bruder Rudolf, im Jahr 1291, starb, übernahm nach ihm sein Sohn Johannes die Herrschaft, ein Mann, der dank seines politischen Weitblicks es verstand, im richtigen Augenblick energisch zuzugreifen, aber auch, wenn sein Interesse es gebot, vorsichtig sich zurückzuhalten wußte. Vermählt mit einer Tochter des Ritters Arnold von Wädswyl, war er zunächst einmal bemüht, eine genaue Festsetzung der Grenzen seines Gebietes gegenüber dem Kloster von Interlaken herbeizuführen, und erreichte, unterstützt von seinem Schwiegervater, wenn auch erst nach langwierigen Unterhandlungen, eine Ausmarchung der beidseitigen Güter. Dagegen unterlag er in einem Streit mit dem Kloster um die Holzrechte in den Wäldern zwischen Bönigen und Iseltwald, wo die Ringgenberger seit den Tagen Kunos Holz geschlagen, während das Kloster diese Wälder als sein alleiniges Eigentum beanspruchte und in diesem Anspruch von dem Bischof von Konstanz, an dessen Entscheid der Propst von Interlaken rekurriert, geschützt wurde.

Aber über die engen Grenzen seiner Heimat schaute Johannes hinaus und nahm, um sich die Ritterwürde zu erwerben und so seines Hauses Glanz zu mehren, an dem Zug des Königs Albrecht nach Böhmen teil. Es waren sturmbelegte Tage, die bald nach seiner Rückkehr über seine Heimat hereinbrachen. Am 1. Mai 1308 wurde König Albrecht, als er von Baden nach Windisch ritt, von seinem eigenen Neffen, Herzog Johann von Schwaben, und dessen Verbündeten überfallen und ermordet. Noch ehe die Reichsacht über die Königsmörder verhängt worden war, begannen die Söhne Albrechts, die Herzöge Friedrich und Leopold von Österreich, das Werk der Rache, der auch die Verwandten der Verschworenen, selbst ganz Unschuldige, zum Opfer fielen. Immer deutlicher zeigte sich, daß die Habsburger die Gelegenheit benutzen wollten, den freien Adel zu beseitigen und ihre eigene Macht zu mehren. So fiel unter anderm, weil Walter von Eschenbach an dem Königsmord bei Windisch beteiligt gewesen war, auch die Herrschaft der Eschenbach Oberhofen-Unterseen-Unspunnen an Österreich, dessen Einfluß im Oberland immer größer wurde. Propst und Kapitel von Interlaken, die es inne wurden, daß da in ihrer Nachbarschaft eine Macht auftauchte, der sich zu widersetzen unklug gewesen wäre, suchten sich mit ihr auf guten Fuß zu setzen und übertrugen dem Herzog Leopold von Österreich die Kastvogtei des Klosters.

So kam es denn, daß, als der Krieg zwischen Österreich und den Eidgenossen ausbrach, die Gotteshausleute von Interlaken mit dem Grafen Otto von Straßburg in Unterwalden einfielen, aber mit ihm über den Brünig zurück-

geworfen wurden, worauf die Unterwaldner bis nach Habkern und Grindelwald vordrangen und die Besitzungen des Klosters sengend und plündernd verheerten. Das Kloster nahm dafür Rache, indem es durch seine Leute Lungern überfallen und plündern ließ. Und erst nachdem beide Teile einander Jahre hindurch befehdet hatten, kam dank der Bemühungen des Johannes von Ringgenberg, der, um womöglich seiner Herrschaft die Schrecken eines Krieges fernzuhalten, von Anfang an eine vermittelnde Haltung eingenommen hatte, endlich ein Friede zustande.

Was das Kloster Interlaken veranlaßt hatte, sich Österreich anzuschließen, die zunehmende Macht des österreichischen Fürstenhauses im Oberland, bewog den Herrn von Ringgenberg, an dem aufstrebenden Bern einen Halt zu suchen. Er ließ sich in das Bürgerrecht von Bern aufnehmen und kam durch die Heirat seiner Tochter Elisabeth mit dem Berner Schultheiß Johann von Bubenberg mit den leitenden Männern des bernischen Freistaates in engste Berührung. Mehr und mehr gewann er an Ansehen, und so lag es denn nahe, daß man ihn, als Bern den Freiherrn von Weißenburg besiegt hatte, mit der Aufgabe betraute, alle zwischen den Parteien etwa noch auftauchenden Anstände zu schlichten.

Allein das hinderte Johannes von Ringgenberg, dem offenbar das den Grenzen seiner Herrschaft immer näher rückende Bern allmählich unheimlich wurde, nicht, seine eigenen Wege zu gehen. Als nach dem Tode Kaiser Heinrich VII. aus dem Hause der Luxemburger, die Krone dem Herzog Ludwig von Bayern zufiel, weigerten sich Bern und Solothurn jahrelang, den vom Papst mit dem Bann belegten Kaiser anzuerkennen, während Johannes von Ringgenberg von allem Anfang an entschieden sich auf Ludwigs Seite schlug und mit zu den Edelleuten gehörte, die ihn begleiteten, als er im Frühjahr 1327 seinen Zug über die Alpen unternahm, um sich in Rom krönen zu lassen. So mag sich denn auf ihn beziehen, was Justinger in seiner Berner Chronik erzählt: «Es warent ouch edel notveste lute in Burgunden, sunderlichen drü geschlechte: die von Stretlingen, von Ringgenberg und von Egerdon. Des ersten einer von Ringgenberg waz under allem adel, fürsten, herren, rittern und knechten, so vor ziten mit einem römischen Künge und Keyser ze Rome warent, uf der Tiferbrugge der beste und behub mit siner mannlichen getat dem Keyser sin sach, darumb im der Keyser gewerte dryer bitte nach siner gir.» Was wunders darum, daß dem Herrn von Ringgenberg und seinem Geschlecht die Gunst des Kaisers in reichem Maße zuteil ward. So belehnte er «seinen lieben Diener» Philipp, den Sohn des Johannes von Ringgenberg mit den Reichslehen von Wißenau und Wengen und verlieh ihm den Zehnten von Sigriswyl. Und am 2. November 1335 gab Kaiser Ludwig dem «vesten manne Johannsen von Ringgenberg und Philipp, sinem sun, unserm lieben getruwen» das Recht, alle dem Reich entfremdeten, für eigen verkauften Reichslehen in ganz Burgund zu ihren Händen einzuziehen, «um der willigen Dienst willen, die sie uns und dem riche getan habent und noch

tun sullen». Freilich verfügte der Kaiser nicht über die Macht, seinem Erlaß auch Nachachtung zu verschaffen und den Ringgenbergern auch wirklich zur Besitzesergreifung der Reichslehen zu verhelfen, die er ihnen zugesprochen. Wohl aber fühlte das Kloster Interlaken durch die Ansprüche des **Johannes von Ringgenberg** sich bedroht, und das gute Einvernehmen zwischen ihm und dem Kloster, in dem die eigene Tochter **Maria** den Schleier genommen hatte, waren fortan getrübt.

Seine Parteinahme für den Kaiser **Ludwig** mochte wohl auch die Schuld daran tragen, daß sich seine Beziehungen zu **Bern** allmählich lockerten. In ohnmächtigem **Grimm** hatte der Adel in den burgundischen Landen es mitansehen müssen, wie **Bern** eine Herrschaft nach der andern an sich riß, und es dulden müssen, daß eine ganze Reihe seiner Untertanen sich unter den Schirm der mächtig aufstrebenden Stadt begaben. In seiner Zukunft bedroht, schloß er sich zu einem gewaltigen Bund zusammen und holte im Frühjahr 1339 bei **Laupen** zu einem vernichtenden Schlag wider die verhaßte Stadt aus. Unter den wenigen Bundesgenossen, die in diesem Kampf an der Seite **Berns** standen, ist — wie **Robert Durrer** feststellt — in den ältern Quellen der Name des Ringgenbergers nicht zu finden, während **Marc Lutz**, gestützt auf «vaterländische Jahrbücher» berichtet, daß ein Sohn des Ringgenbergers, **Kuno**, an der Spitze von 300 Männern aus dem **Haslital** bei **Laupen** an der Seite der **Berner** gekämpft habe. Aber wenn **Johann von Ringgenberg** gelegentlich auch, um sich dem stets wachsenden Einfluß **Berns** zu entziehen, sich an **Unterwalden** anlehnte, wußte er doch die Leute seiner Herrschaft von dem Bunde zurückzuhalten, mit dem **Unterwalden** das ganze Flußgebiet der **Lütschinen**, **Grindelwald**, **Lauterbrunnen**, das rechte Ufer des **Brienzersees** und das **Bödeli**, mit Ausnahme von **Unterseen** und **Habkern**, an sich zu fesseln versuchte. Und die schlimmen Erfahrungen, die seine Nachkommen mit **Unterwalden** machen mußten, bewiesen deutlich genug, daß sein Weitblick die Gefahr einer solchen Bindung ihn richtig hatte erkennen lassen.

Allein **Johannes von Ringgenberg** befaßte sich nicht nur mit Fragen politischer Natur, sondern huldigte als echter Sohn seiner Zeit, wie so mancher seiner Standesgenossen es getan, auch der Dichtkunst. Ob er damit lediglich der damals in adeligen Kreisen herrschenden Sitte Genüge getan, oder ob in Wahrheit tiefinnerster Drang ihn zur Dichtkunst geführt — Tatsache ist, daß er sich auf dem Gebiet der Spruchdichtung (einstrophige Gedichte religiösen, lehrhaften oder politischen Inhalts) betätigte, und eine ganze Reihe seiner «Sprüche» Aufnahme in der «**Manessischen Handschrift**» fanden, die eine Sammlung von Liedern vorzugsweise süddeutscher Adeliger enthält.

Er preist den Höchsten als den großen Herzenskündiger, der all unser Denken kennt und all unser Sinnen und aller Dinge Schöpfer ist; dem alle Elemente gehorchen, dem Feuer und Wasser, dem Luft und Erde untertan sind; der mit starker Hand lenkt und leitet, was da atmet.

Er tadelt der Menschen nimmersattes Jagen nach irdischem Gut, das

nichts uns frommt, und der Seele keinen Trost zu spenden vermag in den Tagen großen Leides; nehmen wir doch, wenn wir scheiden müssen, nichts mit uns als ein ärmlich leinen Tuch.

Das Lob der Treue singt er, die in seinen Augen die Krone ist aller Tugenden; ein Kleid, das köstlicher uns kleidet, als Gold und Seide und alle reiche Pracht, also daß auch der Ärmste, in dessen Herzen Treue wohnt, unendlich viel höher zu schätzen ist als ein Untreuer mit all seinem Gut.

Und er rühmt die Milde als aller guten Eigenschaften Quell; die hoch und niedrig ziert und Mann und Frau zur Ehre gereicht; die wie der Adler über den andern Vögeln schwebt, alle andern Tugenden überragt; mancher Seele schon aus großen Nöten half und manche Sünde sühnt vor Gott.

So lernen wir ihn denn aus seiner Spruchdichtung kennen als einen Mann, an dem die reichen Erfahrungen eines vielbewegten Lebens nicht spurlos vorübergegangen. In den Kreisen derer, die im Reich der Dichtkunst heimisch waren, galt er offenbar als ein Gönner und Förderer der Sangeskunst. Denn das war es wohl, was den Berner Dominikaner Ulrich Boner bewog, ums Jahr 1350 «dem êrwirdigen man von Ringgenberg, Hêrn Jôhan», seinen «Edelstein», eine Sammlung von hundert Fabeln, zu widmen.

So hatte Johannes von Ringgenberg den Glanz seines Hauses reichlich gemehrt und dem Namen seines Geschlechtes einen Klang verliehen, der ihn weit über die Grenzen seiner Herrschaft hinaustrug. Aber der große Aufwand, den er im Dienste des Kaisers gemacht, hatte ihm wohl zu mancherlei Ehren verholfen und ihm die kaiserliche Huld samt einer ganzen Reihe pergamentener Gunstbeweise eingetragen, aber auch gewaltige Summen verschlungen, zu deren Aufbringung er in die Hände habgieriger Wucherer geriet, die ihn zwangen, beträchtliche Teile seines Stammgutes zu verpfänden.

Dazu kam noch der Umstand, daß der alternde Mann nach dem Tode seiner Gattin in die Netze einer «torechten Frowen», Elsa Jossi, der Tochter eines Hörigen des Klosters Interlaken, geriet, mit der er «hushielt». Aus dieser Verbindung entsproßten drei Söhne: Johannes, dem die Brienzer das Gut Othmarschwendi zu eigen gaben, und Heinrich und Kuno, die beide sich dem Goldschmiedgewerbe zuwandten und in Bern ihren Wohnsitz nahmen. Der Zeit nach könnte es stimmen, daß dieser Kuno von Ringgenberg bei dem Zwischenfall beteiligt war, der sich nach Justingers Erzählung während der Anwesenheit Kaiser Karl IV. in Bern im Jahr 1365 ereignete. Als der Herr von Frutigen, Anton vom Thurm, beim Kaiser über die Berner Klage führte, daß sie nicht gehalten, was sie ihm versprochen, und erklärte: «weler min klag widerredet, daz sie nit war sye, den wil ich weisen in einen ring, daz er nit war seit», da sprang Kuno von Ringgenberg hervor, bereit, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen und den Kampf zu bestehen, was aber der Kaiser nicht zuließ.

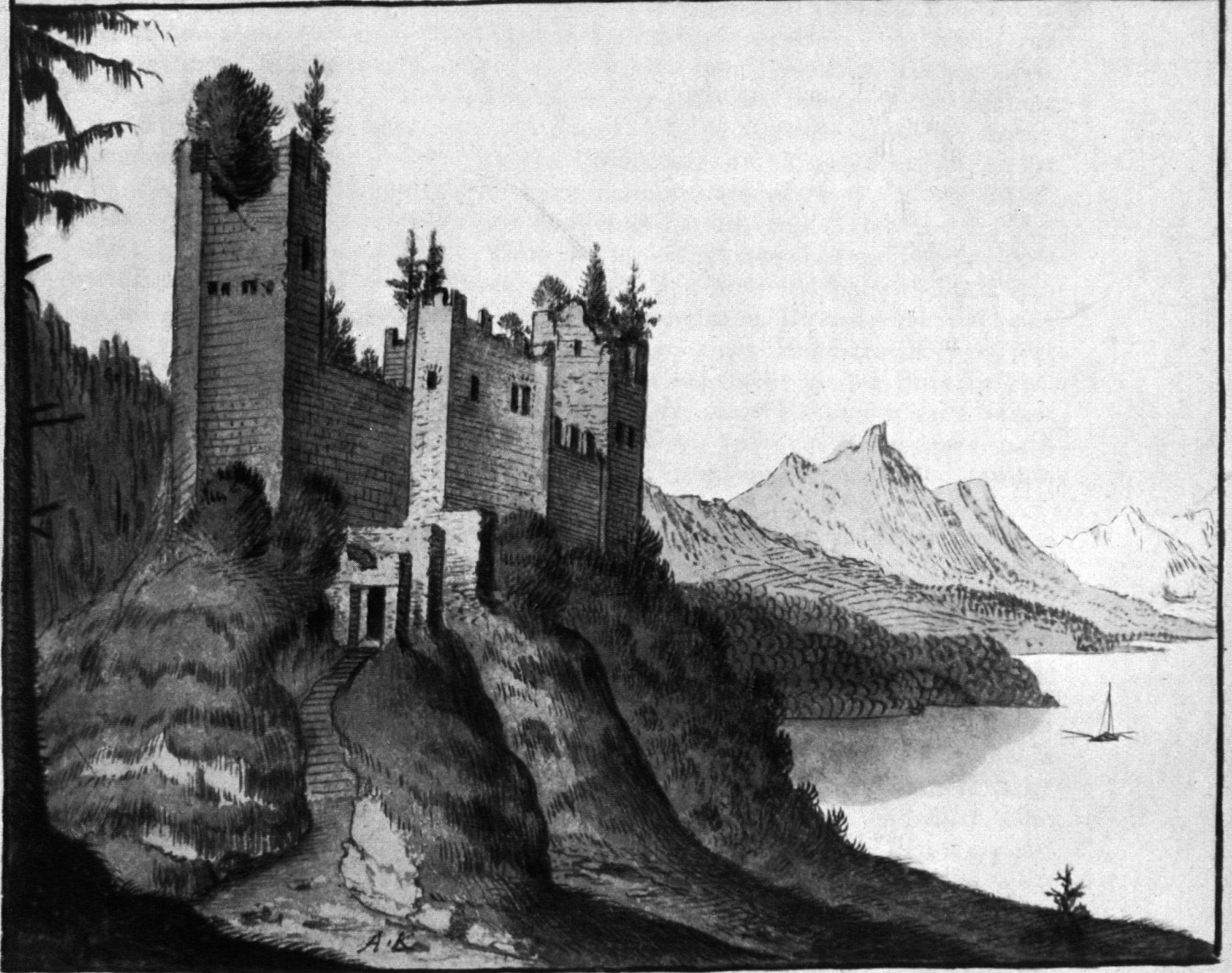
Von seinen ehelichen Söhnen starb der älteste, Johannes, schon in jungen Jahren. Vermählt gewesen mit Anna Münzer, der Tochter des reichen

Berner Burgers Wernher Münzer, hatte er mit dem Vater den Römerzug mitgemacht und sich auf dieser Fahrt die Ritterwürde erworben. Da sein Hinscheid in jene Jahre fällt, in denen der schwarze Tod reiche Ernte hielt in den burgundischen Landen, 1348—50, ist anzunehmen, daß auch er der Pest zum Opfer fiel. Der jüngste dieser Söhne, Kuno, wurde deutscher Ordensritter, während der zweite Sohn, Philipp, verheiratet mit Margaretha von Hunwyl, der Tochter des Unterwaldner Landammanns Peter von Hunwyl, nach dem im Jahr 1351 erfolgten Tod des Vaters das Erbe antrat.

Es waren überaus schwierige Verhältnisse, die Philipp von Ringgenberg beim Antritt seiner Herrschaft vorfand, und trotz all seiner redlichen Bemühungen war er schlechterdings nicht imstande, den drohenden Niedergang seines Hauses aufzuhalten. Zwar suchte er den eingerissenen Mißbräuchen, die seine Einkünfte erheblich zu mindern drohten, nach Kräften zu steuern. Er begann vor allem damit, die ausgedehnten Waldungen, die vom Brienzer- und Riedergrat bis weit ins Tal hinunterreichten, mit Bann zu belegen, um unbefugte Nutznießung zu verhindern. Aber auch er sah sich infolge finanzieller Schwierigkeiten gezwungen, weite Strecken seines Herrschaftsgebietes zu verpfänden. So versetzte er u. a. am 16. November 1351 dem Kloster Interlaken als Unterpfand für 200 Pfund, die er ihm schuldete, seine Besitzungen vom Bundlauigraben in Niederried bis zum Marbach d. h. bis zur Grenze des Klostergebietes samt der Veste Ringgenberg mit den dazugehörenden Gütern, mit Twing und Bann, mit Vogtei und voller Herrschaft. Wenn er trotz der schweren finanziellen Bedrängnis, in der er sich befand, dem Kloster hin und wieder Schenkungen machte «zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil», wie unterm 2. September 1356 das ihm vom Reich zu Lehen übertragene Dorf Vlinsono in der Kirchgemeinde Gsteig mit Leuten, Gütern, Diensten und aller Zubehör, oder unterm 30. November 1369 den Zehnten zu Husen, ob Fluh und Unterfluh und den Nußzehnten im Bereit in der Parochie zu Hasli, zeigt uns das nur, wie sehr er, auch darin der echte Sohn seiner Zeit, bestrebt war, im Interesse seines Seelenfriedens sich mit den kirchlichen Instanzen gut zu stellen.

Als er starb, ums Jahr 1374, folgte ihm in der Herrschaft sein Sohn Petermann. In erster Ehe vermählt mit Verena von Rot (Luzern), heiratete er nach dem Tode seiner ersten Gattin im Jahr 1378 Kungold von Blankenburg. Er galt allgemein als ein milder Herr, «der seine Leute bescheidenlichen und gütlichen hielte». Aber die prekären Verhältnisse, unter denen er sein Erbe angetreten, zwangen ihn, die Zügel straffer anzuziehen, als er unter andern Umständen es wohl getan. Da seine Untertanen es mehr und mehr darauf anlegten, aus dem Nutznießungsrecht, das ihnen zustand, ein eigentliches Eigentumsrecht zu machen, und nicht nur Holz zum eigenen Bedarf schlugen, sondern mit dem in den Waldungen des Ringgenbergers geschlagenen Holz regelrechten Handel trieben, sah auch er sich veranlaßt, seine Wälder mit Bann zu belegen. So kam es denn mitunter vor, daß, wenn seine Vogtleute mit einer Ladung Holz, die sie in seinen Forsten geschlagen, den See hinabfuhren,

Ringgenberg.



Die Ruine Ringgenberg nach einer zuverlässigen Darstellung, die der aus Strassburg stammende Berner Maler Albrecht Kauw zwischen 1659 und 1670 ausgeführt hat (früher Sammlung von Mülinen, jetzt im Historischen Museum Bern, vgl. Jahrb. d. Histor. Museums XVII [1937]). Im Jahre 1671 wurde die Ruine in eine Kirche umgebaut, da die alte Kirche der Kirchgemeinde Goldswil-Ringgenberg auf der „Burg“ baufällig geworden war. Der alte Burgweg ist heute Kirchweg. Das Burgtor ist noch erhalten. Das Schiff der Kirche wurde unter Benutzung der Ringmauer an den alten Wehrturm angebaut, durch den man mit viel Mühe den Eingang in die Kirche sprengte. Der um den Glockenhelm überhöhte alte Wehrturm ist heute Kirchturm. Im hinteren Burghof und im alten Wohnturm befindet sich jetzt der Friedhof. Die in die alte Ruine eingebaute Kirche mit dem Friedhof innerhalb der alten Burgmauern ist eines der seltsamsten historischen Bauwerke unseres Kantons.

er mit einem Knecht am Fuß der Burg in einem Nachen auf der Lauer lag, hinausfuhr und das widerrechtlich geholte Holz den Leuten wieder wegnahm.

Ursprünglich hatte er sich alle Mühe gegeben, die guten Beziehungen, in denen seine Vorfahren zu Unterwalden gestanden, auch seinerseits aufrechtzuerhalten. Aber als in Unterwalden nach leidenschaftlich geführten politischen Kämpfen die demokratische Partei die Oberhand gewann, neigte Unterwalden mehr und mehr dazu, in den Streitfragen zwischen dem Herrn von Ringgenberg und seinen Vogtleuten die Partei der Untertanen zu ergreifen. So geschah es auch, als im Herbst des Jahres 1380 die Vogtleute die Zahlung der Steuern verweigerten und es zu einem offenen Aufruhr kam. Die Unterwaldner nahmen die aufrührerischen Untertanen des Ringgenbergers in ihr Landrecht auf und ließen ihnen ihren Schutz angedeihen. *P e t e r m a n n*, der sich seinerzeit, wohl aus dem Bedürfnis heraus, eine Anlehnung zu finden, in das Bürgerrecht von Thun hatte aufnehmen lassen, besetzte mit Helfern aus Thun das Dorf Brienz, von wo der Aufstand hauptsächlich ausgegangen, um an den Rädelsführern Rache zu nehmen. Da unternahmen seine Vogtleute, von den Unterwaldnern unterstützt, einen Handstreich gegen die Veste ihres Vogts, der in diesem Augenblick sich nicht in der Burg befand, steckten dieselbe in Brand und plünderten sie aus. *P e t e r m a n n* selber überfielen sie beim Fischfang — nach den einen auf dem Brienzersee, nach den andern auf dem Faulenseeli — nahmen ihn gefangen und schleppten ihn mit sich fort nach Unterwalden.

Das geschah im Spätherbst des Jahres 1380. Da waren es die Berner, die sich des gefangenen Vogts annahmen. Auf der Tagsatzung von Luzern am 22. April 1381 erhoben sie Klage gegen Unterwalden, um der «übergriffen, angriffen und unlusten willen, so dieselben unser eidgenossen von Unterwalden an uns und den unsern, nämlich *P e t e r m a n n v o n R i n g g e n b e r g*, der zu uns und unsern burgern von Thun gehört, und an desselben Peters Vesti und lüten getan hant». Die Tagsatzungsboten setzten ein Schiedsgericht unter dem Obmann Walther von Tottikon ein, dessen Entscheid sich beide Parteien bei einer «Buße von 200 Mark lötigen Silbers» fügen sollten. Aber erst den Boten von Luzern, Zürich, Uri und Schwyz gelang es schließlich, eine Einigung herbeizuführen. Danach mußte *P e t e r m a n n* mit den Seinigen wieder freigelassen, und was ihm in Ringgenberg auf der Veste genommen worden war, «soweit es noch vorhanden», wieder erstattet werden. Unterwalden mußte alle die Leute, die *P e t e r m a n n* und denen von Bern gehörten aus seinem Landrecht entlassen. Dagegen sollte der Schaden, den *P e t e r m a n n* an seiner Burg erlitten, durch den Schaden, den er seinen Gegnern in Brienz zugefügt, als wettgemacht erachtet werden, und kein Teil von dem andern dafür Sühne fordern dürfen.

So kehrte der Burgherr von Ringgenberg denn wieder zurück. Aber man kann es wohl verstehen, daß ihm die Freude an seiner halb zerstörten Residenz gründlich verleidet war, um so mehr, als ihm die Mittel fehlten, um aus den rauchgeschwärzten Trümmern eine neue Burg erstehen zu lassen. Er zog

es daher vor, nach Thun zu ziehen, und betraute einen «Zinsmeister» mit der Aufsicht über seine Waldungen. Dafür verhiess ihm «jungher Petermann — erzählt ein Chronist — ein par rot Hosen ze geben, daz er im die hölzer hüte».

Es lag nahe, daß Petermann in Thun mehr und mehr unter den Einfluß von Bern geriet. So kam es, daß er am 2. Februar 1386, nachdem er in das Bürgerrecht der Stadt Bern aufgenommen worden war, sich für sich und seine Nachkommen verpflichten mußte, der Stadt Bern gehorsam zu sein mit seiner Veste Ringgenberg, Leuten und Gütern in allen ihren Nöten und im Fall eines Verkaufs oder einer Verpfändung der Vesten Ringgenberg und Brienz den Bernern den Vorrang zu lassen. Er war auch gehalten, falls Bern bei seinen «Reiszügen» Mannschaft nötig hätte, ihm auf ergangene Mahnung hin auf eigene Kosten zehn bewaffnete und geharnischte Männer zu stellen.

Petermann starb im Jahr 1390, worauf sein Erbe an seine beiden Töchter aus erster Ehe Beatrix und Ursula fiel, für die bis zu ihrer Verheiratung ihre Vormünder Johann von Bubenber, Thüring von Schweinsberg und die beiden Brüder Heinzmann und Petermann von Hunwyl die Verwaltung besorgten. Beatrix war in erster Ehe mit Heinrich von Bubenber verheiratet, der aber schon 1407 starb. In zweiter Ehe vermählte sie sich mit Rudolf von Baldeg, der, allzu weit entfernt, um den ihm durch seine Heirat zugefallenen Besitz in richtiger Weise verwalten zu können, im Einverständnis mit seiner Gattin, «um ihren Schaden zu wehren und um ihres bessern Nutzens willen» sich entschloß, dem Kloster Interlaken für 3250 rheinische Goldgulden und 100 Pfund alter Pfennige den ihm und seiner Gattin gehörenden halben Teil der Burg und des Burgstalls zu Ringgenberg mit der Herrschaft, die zu diesem halben Teil gehört, zu verkaufen. Dies geschah am 20. April 1411. Aber erst als das Kloster die Kaufsumme erlegt, entließen Rudolf von Baldeg und Beatrix von Ringgenberg am 2. Februar 1412 die Herrschaftsleute von Ringgenberg aus ihrer Eidespflicht und wiesen sie an, dem Kloster Interlaken zu huldigen und ihm gehorsam zu sein.

Die jüngere Tochter Petermanns, Ursula, war in erster Ehe mit Heymo Rich, Edelknecht von Freiburg, verheiratet, nach dessen Hinscheid im Jahr 1414 sie eine zweite Ehe einging mit Heinrich von Wilberg, Edelknecht von Arau. Er hielt sich jedes Jahr eine Zeitlang im Oberland auf, um seine Herrschaftsrechte auszuüben. Aber nach seinem Tod entschloß sich seine Witwe, dem Beispiel ihrer Schwester zu folgen und ihren Besitz zu veräußern. Am 27. März 1439 verkaufte sie die ihr gehörende Hälfte der Burg und des Burgstalls von Ringgenberg mit der dazugehörigen Herrschaft mit aller Zubehör dem Kloster Interlaken um die Summe von 4000 Gulden, die am 1. April 1440 bis auf den Betrag von 1000 Gulden auch ausbezahlt wurde. Das Kloster benutzte die Anwesenheit Kaiser Friedrich III. in Basel, um sich von ihm den Kauf der Herrschaft Ringgenberg als Reichslehen am 12. November 1442 feierlich bestätigen zu lassen.

Damit hatte das Kloster Interlaken das Ziel langjähriger, mit zäher Energie verfolgter Bestrebungen erreicht und die ehemalige Reichsvogtei Ringgenberg in ihrer ganzen Ausdehnung von Goldswil beim Ausfluß der Aare aus dem Brienzersee bis an die Grenzen des Haslitales und dem südlichen Ufer des Sees entlang bis an den Gießbach in seinen Besitz gebracht, so daß nun das gesamte Ufergebiet des Brienzersees ihm untertan war. Allein es waren sturm bewegte Tage, die dieser Ausdehnung des klösterlichen Besitzes folgten. Im Jahr 1444 brach der Oberländer Aufstand los, und Propst und Kapitel sahen sich, «um ihren Nutzen zu fördern und Fried' und Gemach zu mehren», veranlaßt, Burg und Burgstall von Ringgenberg mit der ganzen dazugehörigen Herrschaft am 17. Juni 1445 für 7800 rheinische Goldgulden an Bern zu verkaufen. Am folgenden Tag gaben sie den Herrschaftsleuten Kenntnis von diesem Verkauf und erteilten ihnen die Weisung, nunmehr der Stadt Bern zu huldigen. Als wieder ruhigere Zeiten angebrochen waren, glaubte das Kloster, die Zügel der Herrschaft wieder in seine Hände nehmen zu können und wandte sich mit der angelegentlichen Bitte an Bern, ihm das Gebiet wieder abzutreten. Dies geschah dann auch, und am 10. Januar 1457 kam ein Kaufvertrag zustande, wonach die Reichsvogtei Ringgenberg um die Summe von 5800 Gulden wieder an das Kloster zurückfiel, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß alle zu dieser Herrschaft gehörigen Leute, so oft sie von Bern gemahnt würden, unter dem Banner von Unterseen den «Reiszügen» von Bern folgen sollten.

Man sieht: mehr und mehr zog Bern alle politische Gewalt an sich und überließ dem Propst und Kapitel, neben der Freiheit innerhalb der Klostermauern, nur die materiellen Einkünfte der Herrschaft, die Zinsen und Zehnten. Aber gerade in der Verwaltung dieser Einkünfte riß mit der Zeit große Unordnung ein. Man klagte bald über Nachlässigkeit im Bezug, bald über unmenschliche Härte in der Eintreibung der Abgaben. Nicht nur das Kloster selber drohte zu verarmen, auch das von ihm abhängige Gebiet ging in seinem Wohlstand zurück.

Da griffen die Berner ein. Nach langwierigen Unterhandlungen erlangten sie am 31. Januar 1473 von Papst Sixtus IV. eine Bulle, die ihnen das Kastvogteirecht über Interlaken übertrug; ein Recht, das sie nun auch in vollem Umfang ausübten. Kaum ein Jahr später benutzten sie den ersten Anlaß, der sich ihnen bot, um am 26. Mai 1474 dem Kloster einen eigenen Vogt zu bestellen, der im Auftrag der Stadt die Einkünfte des Gotteshauses einzog und die Rechnungsführung besorgte. Vorübergehend wurde die nämliche Maßregel auch anderswo zur Anwendung gebracht, bis endlich am 28. Juli 1527 der Rat beschloß, sämtliche Klöster unter Vogtschaft zu stellen. «Ist angesehen, al Klöster zu bevogten, also das al die Klöster, so in Miner Herren landen und gepieten gelegen sint, es syen Frouwen-old mansklöster, aptyen, probstien und derglichen, mit einem vogt, der der Burgeren sye, versehen werden.» Mit dem Reformationssedikt vom 7. Februar 1528 wurden die Klostergelübde als unverbindlich erklärt, die Stiftungen selbst aufgelöst und das ge-

samte Vermögen mit Inbegriff der Gerichts- und Herrschaftsbefugnisse zuhanden der Stadt Bern eingezogen. Interlaken wurde eine Landvogtei, deren Vogt nicht nur die bisherigen Gotteshausleute in den Herrschaften Ringgenberg-Brienzen, Grindelwald, Lauterbrunnen und Weissenau zu verwalten, sondern auch die Hoheitsrechte in der bernischen Herrschaft Unspunnen auszuüben hatte.

Die durch den Überfall im Jahr 1380 schwer beschädigte Burg Ringgenberg hatte das Kloster Interlaken einfach ihrem Schicksal überlassen, so daß sie mehr und mehr zerfiel und längst nicht mehr bewohnbar war. Als die seinerzeit dem Apostel Petrus geweihte Kirche von Goldswil, auf dem Hügel über dem Faulenseeli gelegen, immer baufälliger geworden war, beschlossen die Kirchgenossen von Goldswil-Ringgenberg im Jahr 1671, dieses Gotteshaus zu verlassen und auf dem Burghügel von Ringgenberg eine neue Kirche zu erbauen. Der Pallas der alten Burg wurde abgetragen und aus dem von diesem Abbruch herrührenden Material wurde auf den alten Ringmauern das neue Gotteshaus errichtet. Den Bergfried, an den das Mittelschiff der Kirche im Westen sich anlehnt, baute man zum Kirchturm aus und richtete ihn zur Aufnahme der Glocken ein. Von Westen her wurde eine Treppe zum Turm hinauf angelegt, dessen Portal den Haupteingang zur Kirche bildet, während an die Stelle des alten Aufgangs zur Burg eine Treppe trat, auf der man zu dem südlich gelegenen Seitenportal der Kirche und an diesem vorbei auf den Friedhof gelangt. In dem ehemaligen Burghof angelegt, lehnt sich dieser Friedhof im Westen an das Chor der Kirche an und wird im Osten durch die ruinenhaften Trümmer eines viereckigen Wehrturms abgeschlossen.

So erhebt heute denn ein friedliches Gotteshaus sich auf dem ragenden Hügel, auf dem vor Zeiten, waldumrauscht, die trotzige Veste eines ritterlichen Geschlechtes über den blauenden See drohend empor sich reckte. Und wo eisenklirrenden Schrittes, in schimmerndes Erz gehüllt, stolze Ritter in Wehr und Waffen aus- und eingegangen, ladet friedlicher Glocken feierlicher Klang am Tag des Herrn die Gläubigen zur Andacht ein an der Stätte, da die Ehre Gottes wohnt. Im Schutz und Schirm altersgrauer Mauern, die wilder Kampf einst umtobt, schlummern die Nachkommen derer friedlich den letzten Schlaf, die mit blanker Waffe in der Hand diese trotzige Veste einst erstürmt, um der Zwingherrschaft ihrer Unterdrücker jählings ein Ende zu bereiten und sich und den kommenden Geschlechtern die heißersehnte Freiheit zu erringen.